

Karl Barth: Die Schrift und die Kirche. Theologische Studien Heft 22. 44 S. Fr. 2.50. Evangelischer Verlag, Zollikon 1947.

Das Heft enthält zwei Vorträge; der eine „Die Autorität und Bedeutung der Bibel“ wurde an einer ökumenischen Theologenkongferenz im Schloß Bossey gehalten, der andere „Die Kirche — die lebendige Gemeinde des lebendigen Herrn Jesus Christus“ in Deutschland; er gehört gleichzeitig zu den Vorbereitungsarbeiten für die Amsterdamer Konferenz 1948. Es ist charakteristisch, wie Barth im ersten Vortrag einsetzt mit der Erklärung, daß der Satz von der Autorität der Bibel ein analytischer Satz sei, der einen aller Problematik entzogenen Sachverhalt umschreibt, und im zweiten Vortrag den Hinweis voranstellt, daß alles Reden von der Kirche immer die lebendige Gemeinde des lebendigen Herrn Jesus Christus vor Augen haben müsse. Es geht also nicht um die freie Entfaltung eigener Gedanken, sondern um die sorgfältige Erkenntnis eines Sachverhaltes, aber nicht in Gestalt eines Gedankengefüges, sondern einer lebendigen Wirklichkeit, an der wir Anteil haben sollen. Darum nennt Barth den Begriff der Kirche den „Begriff einer dynamischen Wirklichkeit“ und legt alles Gewicht auf die Gemeinde als den Ort, wo die Herrschaft Jesu Christi sichtbar wird.

Ueberraschend ist dann freilich, mit welcher Entschiedenheit Barth von diesen Voraussetzungen her in dem

Abschnitt „Die Erneuerung der Kirche“ die kongregationalistische Kirchenordnung als die allein richtige erklärt und wie scharf er nicht nur die papale und episcopale, sondern ebenso die presbyterial-synodale Verfassung ablehnt. Er wirft ihnen allen zusammen vor, „daß sie der Bereitschaft, der Offenheit, der Freiheit der Gemeinde für das Wort Gottes und also der Reformation der Kirche nicht nur nicht dienlich, sondern hinderlich sind“, daß diese Kirchenverfassungen „alle ein wenig nach Unglauben riechen“, daß „der Grundgedanke ihrer ‚Ordnung‘ nun gerade die Verachtung der Gemeinde, die Angst vor ihrer Freiheit ist“. Es ist klar, wogegen Barth so leidenschaftlich kämpft: gegen alle Menschenherrschaft in der Kirche. Darin hat er sicher recht, ebenso mit dem Grundsatz: „Eine Kirchenordnung, die nicht von der Anschauung und vom Begriff der Gemeinde her entworfen ist, ist ihres Namens nicht wert. Sie kann nur Unordnung und darum nur Unheil stiften, um so mehr, je konsequenter sie von anderswoher entworfen ist.“ Gewiß gefährdet die papale und episcopale Ordnung die zentrale Stellung der Gemeinde, nicht aber die presbyterial-synodale Ordnung, die sich ganz auf der Gemeinde aufbaut. Barth sagt doch selbst, daß es nicht nur die Einzelgemeinde für sich gibt, daß diese vielmehr verbunden ist mit den andern Gemeinden, daß es also auch eine Leitung geben muß, nicht als Herrschaft, sondern als Dienst. Er redet von der Synodalgemeinde, von freien Werkgemeinden, sogar von Gestinnungs- und Richtungs-gemeinden. Auch im Neuen Testament gehören die Gemeinden als das Volk Gottes zusammen und zeigen sich dort schon die Anfänge einer Leitung. Es ist mir wirklich nicht klar, warum Barth vor einer synodalen Verfassung solche Angst hat, sie führe zu einer Unterdrückung der Gemeinden. Vielleicht hat er die Verhältnisse innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands im Auge. Bei uns in der Schweiz sehe ich jedenfalls zu dieser Angst wenig Anlaß. Da haben wir ja praktisch den Kongregationalismus: unsere Kirchengemeinden sind selbständig und pochen auch (etwa bei Pfarrwahlen) auf ihre Unabhängigkeit. Wir können leider nicht behaupten, daß dank dieser Selbständigkeit unsere Gemeinden besonders lebendig seien; es könnte ihnen sicher nichts schaden, wenn sie sich in manchen Fragen den Dienst der Leitung durch die (doch von den Gemeinden gewählte) Synode gefallen ließen. Und ist nicht bei einer radikal kongregationalistischen Ordnung die Gefahr der Zersplitterung und Willkür mindestens so groß wie die der Entmündigung der Gemeinde durch eine synodale Ordnung? Gewiß ist die Gemeinde der Ort, da die Herrschaft des unsichtbaren Christus Gestalt gewinnt und wirksam wird, muß darum alle Erneuerung in der Gemeinde einsetzen. Aber das kann ich nicht glauben, daß dafür die kongregationalistische Kirchenordnung die allein richtige Form sei, sondern ich sehe nach wie vor in der presbyterial-synodalen Verfassung die bessere Ordnung, die sich auch biblisch wohl begründen läßt. So klar und gültig Barths Grundauffassung von der Kirche ist, daß sie als Gemeinde nicht aus sich lebt, sondern von der Gegenwart ihres lebendigen Herrn Jesus Christus, so wenig leuchtet mir seine Folgerung ein, daß (nach einem Wort von Friedrich Loofs) der kongregationalistischen Kirchenform die Zukunft gehört.